



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONALE STUDIENINTERESSIERTE



INHALT

Die Universität Heidelberg	5
Studienangebot	5
Studienvoraussetzungen	10
Deutschkenntnisse	10
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	12
Fachspezifische Voraussetzungen	12
Voraussetzungen für Master-Studiengänge	13
Voraussetzungen für ein Promotionsstudium	13
Anerkennung von Studienleistungen	14
Aufenthaltsurlaubnis zu Studienzwecken	15
Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren	16
Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung	16
Studienfächer mit Aufnahmeprüfungsverfahren	17
Studienfächer mit Zugangsbeschränkung	17
Promotionsstudiengänge	18
Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg	18
Sprachliche Vorbereitung	18
Fachliche Vorbereitung	20
Bewerbung um einen Studienplatz	22
Grundständige Studiengänge – erstes Fachsemester	22
Grundständige Studiengänge – höhere Fachsemester	29
Weiterführende Studiengänge – erstes Fachsemester	30
Weiterführende Studiengänge – höhere Fachsemester	32
Kurzzeitstudium	33
Promotion	33
Allgemeine Bewerbungsunterlagen	34
Zusätzliche Unterlagen für grundständige Studiengänge	35
Zusätzliche Unterlagen für Master-Studiengänge	36
Zusätzliche Unterlagen nach Staatsangehörigkeit	37
Zusätzliche Unterlagen für ein Kurzzeitstudium	37
Zusätzliche Unterlagen für den Hochschulortswechsel / Quereinstieg	37
Wichtige Hinweise	38

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**

Die Universität Heidelberg
Studienangebot

Finanzielles und Soziales	41
Orientierung	41
Semesterbegleitprogramm	42
Finanzierung des Studiums	42
Versicherung	44
Wohnen in Heidelberg	45
Öffentlicher Nahverkehr	46
Studierendenwerk Heidelberg	46
Anhang	47
Fakultäten	47
Kontakt APS	48
Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen	49
Kurzfristige Unterkünfte in Heidelberg für die ersten Tage	50
Private Wohnheime	51
Auszug aus der Hochschulvergabeverordnung	53
Beratungs- und Servicestellen für Studierende	54
Wichtige Internetadressen	56
Wichtige Termine und Fristen	58

DIE UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Die Universität Heidelberg, älteste Universität im heutigen Deutschland, wurde im Jahre 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gegründet. Im Laufe ihrer mehr als 630-jährigen Geschichte erlebte die Universität glanzvolle Zeiten, aber auch tiefe Rückschläge. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war sie zu einer der bedeutendsten Stätten der Reformation und des Calvinismus herangewachsen. Im 17. Jahrhundert verlor sie durch Kriege ihre Bibliothek – die in Europa einzigartige Bibliotheca Palatina – und später auch ihren gesamten Gebäudebestand. 1803 erneuerte Karl-Friedrich von Baden die Universität grundlegend und schuf damit die Voraussetzung für ihren glanzvollen Aufstieg im 19. Jahrhundert. Gründer und Erneuerer sind Namensgeber der Ruprecht-Karls-Universität. Heute stellt die Universität mit mehr als 30.000 Studierenden, darunter etwa 5.600 internationale Studierende, ein wichtiges Zentrum der Forschung und Lehre in Deutschland dar.

STUDIENANGEBOT

Das akademische Jahr ist an der Universität Heidelberg in zwei Semester unterteilt: Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis 30. September. Die Vorlesungszeiten erstrecken sich von Mitte Oktober bis Anfang Februar bzw. von Mitte April bis Ende Juli.

Die zwölf Fakultäten der Universität sind in Seminare und Institute unterteilt, die eine Vielzahl an Studienfächern anbieten:

- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Medizinische Fakultät Heidelberg
- Medizinische Fakultät Mannheim
- Philosophische Fakultät
- Neuphilologische Fakultät
- Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Studienangebot

- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Chemie und Geowissenschaften
- Fakultät für Physik und Astronomie
- Fakultät für Biowissenschaften

Je nach Studienfach können folgende Abschlussgrade erworben werden:

Grundständige Studiengänge:

- Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.)
- Staatsexamen
- Magister Theologiae

Weiterführende Studiengänge:

- Master of Arts (M.A.) und Master of Science (M.Sc.)
- Master of Laws in International Law (LL.M. int.)
- Magister Legum (LL.M. und LL.M. corp. restruc.)
- Master of Education (M.Ed.) – ab Wintersemester 2018/19

Postgraduale Studiengänge:

- Promotion

Bachelor

Bachelor-Studiengänge vermitteln grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen des gewählten Fachgebietes und können Praxisanteile enthalten. In einigen Studiengängen wird ein Bachelor in einem einzelnen Fach erworben (100%). Die Mehrzahl der Fächer mit Abschlussziel Bachelor können jedoch nur in Kombination studiert werden (zwei Fächer zu 50% oder ein Hauptfach zu 75% und ein Nebenfach zu 25%). In den meisten Bachelor-Studiengängen ist bis zum Ende des zweiten Semesters eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die akademische Prüfung nach einer Regelstudienzeit von sechs Semestern schließt das Studium ab, wobei die Bachelor-Abschlussnote nicht allein von den Prüfungen am Ende des Studiums abhängt, sondern alle während des Studiums erbrachten Leistungen in die Bewertung eingehen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Bachelor of Arts (B.A.), in den Naturwissenschaften ein Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Staatsexamen	<p>Staatsexamen-Studiengänge enden mit einer Prüfung, die unter staatlicher Aufsicht stattfindet. An der Universität Heidelberg wird ein Staatsexamen in den Fächern Rechtswissenschaft/ Jura, Medizin, Pharmazie sowie Zahnmedizin abgelegt. Das Studium mit dem Abschlussziel Staatsexamen gliedert sich in ein Grundstudium von mindestens vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, sowie ein Hauptstudium, das weitere, mindestens vier Semester dauert und mit einer staatlichen Abschlussprüfung (Staatsexamen) endet. Studierende des Fachs Rechtswissenschaft/Jura müssen außerdem bis zum Ende des zweiten Semesters eine Orientierungsprüfung ablegen.</p>
Lehrerausbildung	<p>Künftige Lehrer/innen an Gymnasien werden an der Universität Heidelberg im Rahmen eines zweistufigen Bachelor-Master-Studiengangs ausgebildet. Zunächst wird ein sechssemestriger, fachbezogener Bachelor-Studiengang in einer Zwei-Hauptfach-Kombination studiert. Im Anschluss daran muss ein viersemestriger Master of Education (an der Universität Heidelberg ab Wintersemester 2018/19 angeboten) abgeschlossen werden, um in den Vorbereitungsdienst an einer Schule aufgenommen werden zu können.</p>
Magister Theologiae	<p>Neben einem Bachelor-Studiengang bietet die Theologische Fakultät einen grundständigen Studiengang mit dem Abschlussziel Magister Theologiae an. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und umfasst ein Grund- und ein Hauptstudium. Bis zum Ende des zweiten Semesters muss eine Orientierungsprüfung, nach dem Grundstudium eine Zwischenprüfung abgelegt werden. Innerhalb des Magister-Abschlusses können die Studierenden zwischen einem kirchlichen und einem Fakultätsexamen wählen.</p>
Master	<p>Master-Studiengänge bauen auf einem bereits vorhandenen und anerkannten Hochschulabschluss (z.B. Bachelor) auf. Im Master-Studiengang wird entweder nur ein einzelnes Fach studiert oder ein Haupt- mit einem Beifach kombiniert. Master-Studiengänge dauern in der Regel vier Semester. Es wird zwischen konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengängen unterschieden. Erstere bauen auf einem entsprechenden,</p>

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Studienangebot

vorangegangenen Bachelor-Studiengang auf; letztere setzen ebenfalls ein abgeschlossenes Studium voraus, bauen inhaltlich aber nicht unmittelbar auf dem vorangegangenen Studiengang auf. Zusätzlich setzen weiterbildende Master-Studiengänge berufspraktische Erfahrungen voraus. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Master of Arts (M.A.), in den Naturwissenschaften ein Master of Science (M.Sc.) verliehen.

An der Juristischen Fakultät werden darüber hinaus zwei weiterführende Studiengänge mit Abschlussziel Magister Legum (LL.M. und LL.M. corp. restruc.) angeboten.

Am Heidelberg Center para América Latina der Universität Heidelberg in Santiago de Chile wird ein Studiengang mit dem Abschlussziel Master of Laws in International Law (LL.M. int.) angeboten.

Eine Übersicht über alle an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer ist online und als Ausdruck erhältlich.

Promotion

Eine Promotion ist grundsätzlich in allen an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern möglich. Grundvoraussetzung ist ein sehr guter Studienabschluss (in der Regel Master- oder Staatsexamens- bzw. äquivalenter Studienabschluss). Alternativ zu einer im Eigenstudium durchgeführten Promotion bietet die Universität eine Reihe strukturierter Promotionsprogramme an, in deren Rahmen Doktoranden/-innen an Kursen einer Fakultät oder Graduiertenschule / Forschungsgruppe teilnehmen. Die Promotionsleistung besteht in der Regel aus der schriftlichen Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Rigorosum oder Disputation).

Kurzzeitstudium

Internationale Studierende, die ihr Studium im Ausland begonnen haben und in Heidelberg vorübergehend am universitären Unterricht teilnehmen möchten, ohne einen Studienabschluss zu erwerben, können dies im Rahmen eines auf maximal zwei Semester begrenzten Kurzzeitstudiums tun. Ein Kurzzeitstudium in Master-Studiengängen sowie in grundständigen Studienfächern, die auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung haben, ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Kurzzeitstudium sind ein mindestens einjähriges Studium an der Heimatuniversität sowie sehr gute Deutschkenntnisse. Zusätzlich müssen Bewerber/innen eine Betreuungszusage eines Mitglieds derjenigen Fakultät vorlegen, an der das Kurzzeitstudium durchgeführt werden soll.

Für Kurzzeitstudierende im Rahmen eines Austauschprogramms gelten besondere Regelungen. Zukünftige Austauschstudierende sollten sich mit ihrer Heimatuniversität in Verbindung setzen.

Informationsquellen

Weitere Informationen zum Aufbau der an der Universität angebotenen Studiengänge (inkl. eventueller Modulhandbücher) sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu finden:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/

Einen Überblick über alle Lehrveranstaltungen der einzelnen Studienfächer enthält das Vorlesungsverzeichnis, das online abrufbar ist:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/

Neben den Modulhandbüchern geben viele Institute für ihren Fachbereich ein „Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis“ mit einer detaillierten Beschreibung aller angebotenen Lehrveranstaltungen heraus. Das „Kommentierte Vorlesungsverzeichnis“ erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Instituten oder im Internet auf der Homepage der jeweiligen Institute:

■ www.uni-heidelberg.de/sitemap/indexinstitute.html

Das Personalverzeichnis der Universität beinhaltet die Adressen der verschiedenen Fakultäten, Seminare und Institute sowie die Namen der Universitätsmitglieder und ggf. Fachrichtungen, die sie vertreten. Auch dieses ist online abrufbar:

■ <http://lsf.uni-heidelberg.de>

STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich müssen Studienbewerber/innen vor der Aufnahme eines Studiums an der Universität Heidelberg eine Hochschulzugangsberechtigung sowie die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Für einige Studiengänge sind darüber hinaus weitere Voraussetzungen zu erfüllen, wie z.B. ein erster Universitätsabschluss bei einer Bewerbung für einen Master-Studiengang. Auch müssen internationale Studierende einen gültigen Aufenthaltstitel nachweisen. Ohne gültigen Aufenthaltstitel können internationale Studierende auch dann nicht immatrikuliert werden, wenn sie für einen Studiengang an der Universität zugelassen wurden.

Deutschkenntnisse

Die Unterrichtssprache in allen grundständigen sowie den meisten Master-Studiengängen an der Universität Heidelberg ist Deutsch. Unerlässliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind daher sehr gute Deutschkenntnisse. Bevor ein Studium an der Universität Heidelberg aufgenommen werden kann, muss die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ mindestens auf dem Niveau DSH-2 bestanden werden. Für manche Studiengänge muss ein noch höheres Niveau nachgewiesen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/deutschk.html

Sofern zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Deutschprüfung nachgewiesen werden kann, müssen zugelassene Studienbewerber/innen die DSH an der Universität Heidelberg auf dem geforderten Niveau bestehen, um sich immatrikulieren zu können. Um die DSH auf dem Niveau DSH-2 bestehen zu können, sollten Studienbewerber/innen mindestens 1.000 bis 1.200 Stunden Deutschunterricht an einer anerkannten Institution absolviert haben. Ein Nachweis hierüber ist der Bewerbung beizufügen.

In der Regel findet die DSH für das Wintersemester Ende September und für das Sommersemester Ende März statt.

Sie umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Gebühr (aktuelle Sätze unter www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_dsh.html) ist zum Zeitpunkt der Prüfung in bar zu zahlen. Zeit und Ort der DSH werden im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass nur diejenigen Studienbewerber/innen an der DSH teilnehmen dürfen, die in Besitz eines Zulassungsbescheids der Universität Heidelberg sind.

DSH-Beispiele sind online abrufbar unter www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_dsh.html

Studienbewerber/innen können von der DSH befreit werden, wenn – gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) der KMK vom 25.6.2004 in der Fassung vom 12.11. 2015 – einer der folgenden Nachweise mit der Bewerbung eingereicht wird:

- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“
- die registrierte „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) – Stufe 2“
- das „Große [oder] Kleine Deutsche Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts
- die „Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)“ des Goethe-Instituts
- das „Goethe-Zertifikat C2“, ausgestellt ab 1.1.2012
- der „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, wenn er in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 abgelegt wurde
- das „Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland“ („Feststellungsprüfung“)
- ein Zertifikat über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- ein Zertifikat gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Fachstudiums an der Universität Heidelberg ist eine Hochschulzugangsberechtigung (Baccalauréat, GCE - A & O-Levels, etc.). Wird ein ausländischer Bildungsabschluss als vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur) anerkannt, ist ein direkter Zugang zum Fachstudium an der Universität möglich. Wird der ausländische Bildungsabschluss als nur teilweise vergleichbar mit dem deutschen Abitur anerkannt, müssen Studienbewerber/innen vor Beginn eines Fachstudiums die „Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: „Feststellungsprüfung“) erfolgreich ablegen.

Bei der Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und gemäß geltendem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg als Richtlinien umzusetzen sind.

Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter

- <http://anabin.kmk.org> sowie unter
- <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/6017-zulassungsvoraussetzungen/>

Das Studienkolleg der Universität Heidelberg bietet spezielle einjährige (zweiemestrige) Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 20/21 dieser Broschüre.

Fachspezifische Voraussetzungen

Für Studienfächer, die einer Zulassungsbeschränkung oder einem Aufnahmeprüfungsverfahren unterliegen, können von Studienbewerbern/-innen weitere Qualifikationen (z.B. spezielle Sprachkenntnisse) verlangt werden. Detaillierte Informationen zu diesen Voraussetzungen sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studienfachs zu finden:

- www.uni-heidelberg.de/studium/download/
(Satzungen für hochschuleigene Auswahlverfahren und zur Zulassung)

Voraussetzungen für Master-Studiengänge

Zusätzlich zu den allgemeinen Studienvoraussetzungen müssen Bewerber/innen für einen Master-Studiengang ein erfolgreich abgeschlossenes erstes Universitätsstudium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule nachweisen, das sie dazu berechtigt, den gewünschten Master-Studiengang aufzunehmen. In einigen weiterführenden Studiengängen sind eine Mindestnote, eine Mindeststudienzeit oder ein bestimmter Studienschwerpunkt im ersten Studiengang, spezielle Sprachkenntnisse oder sonstige Qualifikationen nachzuweisen. Bei der Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und gemäß geltendem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg als Richtlinien umzusetzen sind. Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter

- <http://anabin.kmk.org> sowie unter
- <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/6017-zulassungsvoraussetzungen>

Für weiterbildende Master-Studiengänge sind außerdem berufspraktische Erfahrungen nachzuweisen. Alle Informationen zu den speziellen Voraussetzungen eines Studiengangs sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studienfachs zu finden. Die Satzungen sind online zugänglich:

- www.uni-heidelberg.de/studium/download/

Voraussetzungen für ein Promotionsstudium

Internationale Studierende, die an der Universität Heidelberg eine Promotion anstreben, müssen sich selbstständig um eine/n Betreuer/in bemühen. Professoren/-innen sind nicht verpflichtet, Kandidaten/-innen anzunehmen, auch dann nicht, wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Sobald eine Betreuungszusage vorliegt, muss die Annahme als Doktorand/in an der Fakultät beantragt werden (Adressen: s. Anhang). Ausländische Hochschulabschlüsse können als Voraussetzung für die Annahme als Doktorand/in anerkannt werden, oft jedoch erst nach der Erfüllung weiterer Bedingungen (z.B.

Kennntnisprüfung, erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen für die Dauer von einem oder mehreren Semester(n)). Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Promotionsausschuss. Weitere Informationen zum Promotionsstudium erteilt die Graduiertenakademie:

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de

Anerkennung von Studienleistungen

Internationale Studienbewerber/innen, die bereits an einer deutschen oder ausländischen Hochschule ein Studium begonnen haben, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben. Eine Voraussetzung ist, dass bereits erworbene Studienleistungen auf den Studiengang an der Universität Heidelberg angerechnet werden können. Studienbewerber/innen, die ihr Studium an der Universität Heidelberg fortsetzen möchten, sollten sich in jedem Fall bzgl. ihres Stundenplans, der noch ausstehenden Studienleistungen und der angebotenen Lehrveranstaltungen mit der zuständigen Fachstudienberatung in Heidelberg in Verbindung setzen, bevor sie sich um einen Studienplatz bewerben.

Eine Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester erfolgt entweder im Rahmen eines Hochschulortswechsels oder eines Quereinstiegs.

Hochschulortswechsel

Die Bewerbung erfolgt im Rahmen eines Hochschulortswechsels, wenn das vorherige Studium an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union begonnen wurde und es in Heidelberg im gleichen Studienfach fortgesetzt werden soll. Der Studienplatzbewerbung ist nur dann eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung beizufügen, wenn der Wechsel von einer ausländischen Hochschule erfolgt.

Quereinstieg

Die Bewerbung erfolgt im Rahmen eines Quereinstiegs, wenn das vorherige Studium im gleichen Studienfach an einer Hochschule außerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Studienfach begonnen wurde und wenn Studienleistungen auf das Studium an der Universität Heidelberg angerechnet werden können. Bei einer Bewerbung im Rahmen

eines Quereinstiegs muss immer eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung vorgelegt werden.

Im Allgemeinen ist das Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät der Universität Heidelberg für die Anrechnung von Studienleistungen zuständig. Ausnahme: In den Studienfächern Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin gibt es besondere, für die Anerkennung zuständige Stellen (s. Anhang).

Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken

Um in Deutschland studieren zu können, müssen internationale Studierende eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken besitzen. Ohne eine gültige Aufenthaltserlaubnis (zu Studienzwecken) ist eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg nicht möglich. Eine Einschreibung mit einem Aufenthaltstitel, der ein Universitätsstudium nicht einschließt (z.B. Touristen-, Geschäfts- oder Au-Pair-Visum), ist ausgeschlossen.

Studierende aus einem Mitgliedsstaat der EU oder des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) benötigen kein Visum und keinen Aufenthaltstitel.

Studierende aus Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, Südkorea, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika benötigen für Deutschland kein Einreisevisum und können ihren Aufenthaltstitel innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Ankunft in Deutschland beantragen. In diesem Fall ist die Ausländerbehörde des Wohnorts in Deutschland für die Erteilung des Aufenthaltstitels zuständig. Studierende aus den oben genannten Ländern können sich innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Einreise unter Vorlage eines gültigen Reisepasses an der Universität Heidelberg auch vor Beantragung des Aufenthaltstitels einschreiben.

Studierende aus allen anderen Ländern müssen bereits in ihrem Heimatland ein Einreisevisum für Deutschland bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragen. Bevor die deutsche Auslandsvertretung ein Einreisevisum erteilt, müssen Bewerber/innen den Zulassungsbescheid oder eine Bewerberbescheinigung der Universität Heidelberg

Informationen für internationale Studieninteressierte

Studienvoraussetzungen
Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren

vorlegen sowie die Sicherung der Finanzierung des Studienaufenthalts in Deutschland nachweisen. Weitere Informationen erteilen die deutschen Auslandsvertretungen. Eine Liste aller deutschen Botschaften und Konsulate sowie weitere Informationen zu den Visaverfahren sind online erhältlich:

■ www.auswaertiges-amt.de

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Es gibt verschiedene Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren für die verschiedenen Studienfächer der Universität Heidelberg. In einigen Studiengängen kann jedes Semester nur eine bestimmte Anzahl an Bewerbern/-innen zugelassen werden. In diesen gibt es spezielle Zulassungsquoten für Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Ländern. In einigen Studiengängen gibt es zwar keine festgesetzte Anzahl an Studienplätzen, aber festgelegte Mindestvoraussetzungen, die von allen Studienbewerbern/-innen erfüllt werden müssen. Bitte beachten Sie, dass sich internationale Studienbewerber/innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Vorbildung und dem gewünschten Studienfach grundsätzlich form- und fristgerecht bewerben müssen. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie ab S. 22.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Studienanfänger/innen zu vielen Studiengängen an der Universität Heidelberg nur im Wintersemester zugelassen werden.

Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung

Für ein Studienfach werden Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus – NC) eingeführt, wenn die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Unter allen Bewerbern/-innen findet eine Auswahl für dieses Fach statt. Nur die besten Bewerber/innen erhalten eine Zulassung. Es gibt zwei Arten von Zulassungsbeschränkungen: Die Zulassung zu einem Studienfach kann entweder an allen deutschen Hochschulen (bundesweit – dies ist der Fall in den Fächern Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin)

oder speziell an der Universität Heidelberg (universitätsintern) beschränkt sein. In Studienfächern mit Zulassungsbeschränkung werden 5-10% der verfügbaren Studienplätze an Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Staaten vergeben.

In einigen Studienfächern gilt die Zulassungsbeschränkung nur für das erste Fachsemester (für Studienanfänger/innen); in anderen gilt sie sowohl für das erste als auch das höhere Fachsemester (auch für Studienfortsetzer/innen). Zulassungsbeschränkungen sind sowohl in grundständigen Studiengängen (Bachelor- und Staatsexamen-Studiengängen) als auch in weiterführenden (Master-) Studiengängen möglich.

Studienfächer mit Aufnahmeprüfungsverfahren

In einigen (grundständigen und weiterführenden) Studiengängen wird die Eignung der Bewerber/innen im Rahmen so genannter Aufnahmeprüfungsverfahren festgestellt. Als Kriterien dienen beispielsweise die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder des ersten Studienabschlusses, studiengangspezifische Schulnoten, Berufsausbildungen, Zusatzqualifikationen und/oder Tests/Interviews. In Studienfächern mit Aufnahmeprüfungsverfahren steht keine festgelegte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Es werden alle geeigneten Bewerber/innen zum Studium zugelassen, die die Anforderungen der jeweils geltenden Zulassungssatzung erfüllen.

Studienfächer mit Zugangsbeschränkung

In einigen (grundständigen und weiterführenden) Studiengängen gibt es weder Zulassungsbeschränkungen noch Aufnahmeprüfungsverfahren. Diese Fächer haben eine Zugangsbeschränkung, d.h. alle Bewerber/innen müssen bestimmte Grundvoraussetzungen (Vorbildung, Sprachkenntnisse, etc.) erfüllen, um zugelassen werden zu können. Bitte beachten Sie, dass auch für diese Studienfächer eine form- und fristgerechte Bewerbung erforderlich ist.

Informationen für internationale Studieninteressierte

Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren
Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg

Promotionsstudiengänge

Promotionsstudierende müssen von einer Fakultät als Doktorand/in angenommen werden, um als Studierende der Universität immatrikuliert werden zu können. Weitere Informationen erteilt die Graduiertenakademie der Universität:

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de

STUDIENVORBEREITUNG AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Das Internationale Studienzentrum (ISZ) der Universität Heidelberg bietet verschiedene Kurse zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung auf das Fachstudium an.

Eine Übersicht über alle am ISZ angebotenen Kurse finden Sie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_kurse.html

Sprachliche Vorbereitung

Kolleg für deutsche Sprache und Kultur

Am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur des ISZ werden Intensiv-Deutschkurse mit mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche auf unterschiedlichem Niveau angeboten (Grund-, Mittel- und Oberstufe; A1-C1). Bestimmte Kursstufen bereiten auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder auf die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg vor. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Deutschkurse ist die grundsätzliche Berechtigung zum Fachstudium an einer Hochschule. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann in jedem Semester nur eine sehr geringe Anzahl von Bewerber/-innen in die Deutschkurse aufgenommen werden. Es wird daher dringend empfohlen, bereits im Heimatland Deutsch zu lernen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich für einen Platz in einem der Deutschkurse zu bewerben:

1. Studieninteressierte, die zunächst ein oder zwei Semester Deutsch lernen und sich erst später für einen Studienplatz in einem Fachstudium (grundständig oder weiterführend)

bewerben möchten, bewerben sich für den Deutschkurs direkt am Kolleg für Deutsche Sprache und Kultur des ISZ. In diesem Fall gilt die Bewerbung ausschließlich für den Deutschkurs und beinhaltet nicht die Bewerbung um einen Studienplatz in einem anschließenden Fachstudium. Weitere Informationen zu Bewerbungsverfahren und Kursgebühren finden Sie online unter
■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_anmeld.html

2. Sie können sich beim Dezernat Internationale Beziehungen um einen Platz in einem Deutschkurs und gleichzeitig um einen Studienplatz in einem anschließenden Fachstudium bewerben. Der Deutschkurs dauert mindestens ein Semester. Das Fachstudium kann erst aufgenommen werden, wenn die DSH bestanden wurde. Da dem Dezernat nur eine sehr begrenzte Anzahl an Plätzen in den Deutschkursen zur Verfügung steht, besteht generell kein Anspruch auf Aufnahme in einen Deutschkurs. Bitte beachten Sie außerdem, dass diese Möglichkeit ausschließlich für Studienbewerber/innen für grundständige Studiengänge besteht. Alle anderen Bewerber/innen müssen sich direkt beim ISZ um einen Platz in einem Deutschkurs bewerben und können diese Bewerbung nicht mit einer Bewerbung um einen Platz im Fachstudium kombinieren. Informationen zum Bewerbungsverfahren für grundständige Studiengänge finden Sie ab S. 22.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich im Falle einer Bewerbung für einen Platz im Deutschkurs des ISZ für eine der beiden oben beschriebenen Möglichkeiten entscheiden müssen. Es ist nicht möglich, sich beim Dezernat Internationale Beziehungen um einen Studienplatz mit Deutschkurs zu bewerben (vgl. 2.) und gleichzeitig einen Antrag auf Aufnahme in einen Deutschkurs an das ISZ (vgl. 1.) zu richten.

Es ist außerdem nicht möglich, gleichzeitig einen Intensiv-Deutschkurs am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur und das Fachstudium an der Universität aufzunehmen.

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**

Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg

**Internationaler
Ferienkurs**

Für Interessierte, die ausschließlich Deutsch lernen möchten, bietet die Universität Heidelberg in jedem Sommer vierwöchige Sprachkurse auf unterschiedlichem Niveau (Grund-, Mittel- und Oberstufe), Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer/innen und Dozenten/-innen sowie Spezialkurse für Deutsch als Wirtschaftssprache an. Nähere Informationen über Kosten und Aufnahmebedingungen finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/ifk

Fachliche Vorbereitung

Um sich fachlich auf ein Studium vorzubereiten, bietet das Internationale Studienzentrum (ISZ) ausländischen Studieninteressierten verschiedene Kurse an.

Studienkolleg

Internationale Studienbewerber/innen, die eine Zulassung an der Universität Heidelberg erhalten haben und vor der Aufnahme des Fachstudiums die „Feststellungsprüfung“ ablegen müssen (vgl. S. 12), können sich am Studienkolleg des Internationalen Studienzentrums in zweisemestrigen Kursen auf diese Prüfung vorbereiten. Die Feststellungsprüfung wird in der Regel nach einem Jahr am Studienkolleg abgelegt. Die Prüfung darf bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden, wobei eine eventuelle Wiederholungsprüfung am selben Studienkolleg abgelegt werden muss.

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Kurse am Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung nicht direkt bei dem Studienkolleg, sondern an der baden-württembergischen Hochschule, an der das anschließende Fachstudium durchgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass Studienbewerber/innen mit der Bewerbung um einen Platz im Fachstudium die Aufnahme in das Studienkolleg beantragen. Im Falle einer Vormerkung für das Fachstudium nimmt die Hochschule gleichzeitig die Zuweisung zum Studienkolleg vor.

Studierende, die für das Studienkolleg zugelassen wurden, müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Ein Muster dieser Prüfung ist online verfügbar:

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_downloads.html

Weitere Informationen zum Studienkolleg und zur Feststellungsprüfung finden Sie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_kurse_sk.html

sowie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_fsp.html

Propädeutika

Für Studieninteressierte, deren Bildungsabschluss mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) vergleichbar ist, die sich aber inhaltlich und fachsprachlich auf das angestrebte Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum so genannte Propädeutische Vorsemaster an. Für bestimmte Fachbereiche werden außerdem vierwöchige Kurse im September angeboten.

Weitere Informationen zu den Vorkursen sowie zu Kosten und Anmeldeformalitäten finden Sie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html

BEWERBUNG UM EINEN STUDIENPLATZ

Internationale Studieninteressierte müssen sich grundsätzlich form- und fristgerecht für alle Studienfächer an der Universität Heidelberg bewerben. Das Bewerbungsverfahren richtet sich nach der Staatsangehörigkeit und dem gewünschten Studienfach. In jedem Fall prüft die Zulassungsstelle der Universität Heidelberg, ob die formalen und grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung zu einem bestimmten Studiengang erfüllt sind. Einige der Punkte, die geprüft werden, sind:

1. Hat sich der/die Bewerber/in für einen gültigen Studiengang an der Universität Heidelberg beworben?
2. Ist die Bewerbung formal korrekt und vollständig? Liegen alle erforderlichen amtlichen Beglaubigungen vor?
3. Verfügt der/die Bewerber/in über die notwendige Vorbildung, um ein Fachstudium an der Universität Heidelberg aufzunehmen (Hochschulzugangsberechtigung)?
4. Falls für den Studiengang erforderlich: Reichen die in den Bewerbungsunterlagen nachgewiesenen Deutschkenntnisse aus, um die DSH zu bestehen?

Im Folgenden werden die verschiedenen Bewerbungsverfahren beschrieben. Eine Übersicht, welches Bewerbungsverfahren für welchen Studiengang gilt, gibt der Fächerkatalog.

Grundständige Studiengänge – erstes Fachsemester

An der Universität Heidelberg ist für alle grundständigen Studiengänge eine Online-Bewerbung/-Registrierung verpflichtend. Das am Ende der Online-Bewerbung/-Registrierung generierte PDF-Formular muss ausgedruckt und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen bis zum Ende der jeweils geltenden Bewerbungsfrist an die Universität geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Online-Bewerbung/-Registrierung nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet ist und nur in diesem Zeitraum Bewerbungen angenommen werden können:

Mai/Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
November/Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Bewerbungsverfahren hängt u.a. von der Nationalität und der Vorbildung (Hochschulzugangsberechtigung – HZB) des/der Bewerbers/-in ab. Es werden hierbei zwei Bewerbergruppen unterschieden:

Bewerbergruppe 1:

– Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Bewerbergruppe 2:

– EU-/EWR-Staatsangehörige

– Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (so genannte Bildungsinländer/innen)

Bitte beachten Sie: Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige können deutschen Staatsangehörigen zulassungsrechtlich gleichgestellt sein, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäß Hochschulvergabeverordnung des Landes Baden-Württemberg vorliegen (s. Anhang). In diesem Fall muss mit der Bewerbung eine amtlich beglaubigte Kopie der Wohnsitzanmeldung und des Arbeitsvertrags des entsprechenden Familienmitglieds eingereicht werden. Es gelten dann die Zulassungsbedingungen für Bewerbergruppe 2.

**Bewerbungsverfahren
für Bewerbergruppe 1**

Internationale Studienbewerber/innen ohne EU-/EWR-Staatsangehörigkeit mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung müssen sich über das Online-Portal für internationale Studieninteressierte der Universität bewerben. Alle Studienplätze für diese Bewerbergruppe werden direkt von der Universität vergeben.

Das Online-Portal ist zugänglich unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/int_bew.html

Bitte beachten Sie, dass Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Staaten in jedem Bewerbungssemester nur eine Studienwahl (ein 100%-Fach oder eine Kombination aus zwei Fächern)

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

haben. Die Angabe eines alternativen Studienwunsches ist nicht möglich.

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

Mai bis 15. Juli für das folgende Wintersemester

November bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin

Bitte beachten Sie, dass für die Studienfächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin ein zweistufiges Bewerbungsverfahren gilt. Neben einer Online-Bewerbung bei der Universität Heidelberg muss eine so genannte Vorprüfungsdocumentation bei uni-assist e.V. – einer Serviceeinrichtung, die die Vorbildung von Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörigen prüft – beantragt werden. Der Antrag ist online zu stellen:

■ www.uni-assist.de

Die Antragsstellung bei uni-assist e.V. ist ganzjährig möglich, die Antragsfrist für das Wintersemester ist jedoch der

1. Juli

Weitere Informationen sowie die Liste der einzureichenden Unterlagen finden Sie im Merkblatt zur Bewerbung für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin, erhältlich im Downloadcenter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Uni-assist e.V. schickt die Vorprüfungsdocumentation, die ein Jahr gültig ist, an den/die Studienbewerber/in, der/die das Originaldokument zusammen mit allen weiteren erforderlichen Bewerbungsunterlagen an die Universität Heidelberg senden muss.

Bitte beachten Sie, dass die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin an der Universität Heidelberg nur im Wintersemester begonnen werden können. Die Online-Bewerbung

ist nur während des entsprechenden Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

Mai bis 15. Juli

Bei der Bewerbungsfrist handelt es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Einzige Ausnahme: Die Vorprüfungsdocumentation kann bis zu eine Woche nach Bewerbungsschluss bei der Universität Heidelberg eingereicht werden. Alle anderen Unterlagen müssen bis spätestens 15. Juli bei der Universität vorliegen.

**Bewerbungsverfahren
für Bewerbergruppe 2**

Studienbewerber/innen aus einem Mitgliedsstaat der EU oder des EWR, Bildungsinländer/innen sowie Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vgl. S. 23), sind zulassungsrechtlich deutschen Studienbewerber/-innen gleichgestellt. Eine form- und fristgerechte Bewerbung ist auch für diese Bewerbergruppe in jedem Fall verpflichtend. Abhängig vom Studienfach werden die Studienplätze für diese Bewerbergruppe entweder von einer zentralen Vergabestelle oder direkt von der Universität Heidelberg vergeben.

Im Folgenden werden die verschiedenen Bewerbungsverfahren beschrieben. Im Fächerkatalog ist aufgeführt, welches Fach welchem Bewerbungsverfahren unterliegt.

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
bundesweiter Zulassungsbeschränkung**

In Studienfächern mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung werden 40% der zur Verfügung stehenden Studienplätze durch die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben, und zwar jeweils zur Hälfte an die Abiturbesten eines Jahrgangs (20% der Studienplätze) und an diejenigen Bewerber/innen mit der längsten Wartezeit (ebenfalls 20%). Die Online-Bewerbung ist zugänglich über

■ www.hochschulstart.de

Die verbleibenden 60% der Studienplätze werden in einem so genannten Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) direkt von der Universität vergeben. Um an diesem Auswahlverfahren

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

teilzunehmen, ist neben der Online-Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung eine zusätzliche Online-Registrierung an der Universität Heidelberg notwendig:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/adh.html

Die einzigen Studienfächer mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung an der Universität Heidelberg sind die Fächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin. Bitte beachten Sie, dass diese Studiengänge nur im Wintersemester aufgenommen werden können. Bitte beachten Sie außerdem, dass es für die Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung zwei verschiedene Bewerbungsfristen gibt:

31. Mai für Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bis einschließlich 15. Januar desselben Jahres erworben haben, in dem sie sich bewerben

15. Juli für Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nach dem 15. Januar desselben Jahres erworben haben, in dem sie sich bewerben

Die Online-Registrierung an der Universität Heidelberg ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Registrierungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester

Bei der Bewerbungsfrist handelt es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung im Rahmen des AdH an der Universität Heidelberg nur möglich ist, wenn Sie sich zuvor auch bei der Stiftung für Hochschulzulassung um einen Studienplatz beworben haben.

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
Zulassungsbeschrän-
kung im Dialogorien-
tierten Serviceverfahren**

Für einige zulassungsbeschränkte Studienfächer werden die Studienplätze im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens vergeben. Alle Bewerber/innen müssen sich über die Stiftung für Hochschulzulassung registrieren, bevor sie sich an der Universität Heidelberg bewerben:

■ www.hochschulstart.de

Im Rahmen der Registrierung werden den Bewerber/-innen eine Bewerber-ID und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungsnummer) zugeteilt, mit der sie sich anschließend an der Universität Heidelberg bewerben:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/dosv.html

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
universitätsinterner
Zulassungsbeschrän-
kung**

Die Studienplätze in Fächern mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das entsprechende Bewerbungsportal:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/erstes_fs.html

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Bewerbergruppe 2: Studienfächer mit Aufnahmeprüfungs- verfahren

Die Studienplätze in Fächern mit Aufnahmeprüfungsverfahren werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das entsprechende Bewerbungsportal:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/erstes_fs.html

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

- 1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
- 1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbergruppe 2: Studienfächer mit Zugangsbeschränkung

Die Studienplätze in Fächern mit Zugangsbeschränkung werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das Bewerbungsportal für internationale Studieninteressierte:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/int_bew.html

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

- Mai bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
- November bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbergruppe 2: Kombination von Studienfächern mit unterschiedlichen Bewerbungsverfahren

Im Falle einer Bewerbung für zwei Studienfächer mit unterschiedlichen Bewerbungsverfahren gelten die folgenden Regeln:

- Ein Fach mit Zulassungsbeschränkung oder Aufnahmeprüfungsverfahren, ein Fach mit Zugangsbeschränkung:
Die Online-Bewerbung für Fächer mit

Zulassungsbeschränkung bzw. mit Aufnahmeprüfungsverfahren muss ausgefüllt und online abgeschickt werden. Zusätzlich muss das am Ende der Online-Bewerbung generierte PDF-Dokument ausgedruckt und unterschrieben werden. Auf diesem Ausdruck wird das Fach mit Zugangsbeschränkung handschriftlich eingetragen. Der Ausdruck wird mit allen nötigen Bewerbungsunterlagen per Post an die Universität geschickt (d.h. eine Online-Bewerbung und ein Satz Bewerbungsunterlagen).

Medizinische Informatik

Bewerbungen für den Bachelor-Studiengang Medizinische Informatik sind an die Hochschule Heilbronn zu richten. Weitere Informationen sowie Zugang zur Online-Bewerbung erhalten Sie unter
■ www.hs-heilbronn.de

Grundständige Studiengänge – höhere Fachsemester

Eine form- und fristgerechte Bewerbung ist auch für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester für alle Studienfächer obligatorisch. Das Bewerbungsverfahren hängt von einer eventuell existierenden Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester ab. In jedem Fall ist eine Bewerbung nur innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums möglich:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Einige Studienfächer an der Universität Heidelberg haben nicht nur im ersten, sondern auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung. In diesem Fall können Studienbewerber/innen nur dann zugelassen werden, wenn Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester des Studiengangs frei geworden sind. Die Bewerbung erfolgt online über eines der beiden Bewerbungsportale für den Hochschulortwechsel bzw. den Quereinstieg (vgl. S. 15). Beide Bewerbungsportale sind zugänglich unter

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/verfahrenhs.html

Bitte beachten Sie, dass für einige Studienfächer die so genannte Studienjahr-Regelung gilt. Dies bedeutet, dass sich Studienbewerber/innen in einem Semester nur in bestimmte Fachsemester bewerben können (1., 3., 5., ... Fachsemester im Wintersemester; 2., 4., 6., ... Fachsemester im Sommersemester).

Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Für die Bewerbung in ein höheres Fachsemester ohne Zulassungsbeschränkung muss ein schriftlicher Antrag auf Zulassung eingereicht werden. Das Antragsformular muss heruntergeladen und ausgefüllt und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen per Post an die Universität geschickt werden. Sie finden den Antrag unter

- www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf

sowie im Downloadcenter der Universität:

- www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Welche Studiengänge auch im höheren Fachsemester einer Zulassungsbeschränkung unterliegen, entnehmen Sie bitte dem Fächerkatalog.

Weiterführende Studiengänge – erstes Fachsemester

Internationale Studienbewerber/innen müssen sich für alle Masterstudiengänge der Universität Heidelberg form- und fristgerecht bewerben. Je nach Studienfach erfolgt die Bewerbung online oder mit einem schriftlichen Antrag. Falls der Master-Studiengang aus einem Hauptfach und einem Begleitfach besteht, ist nur eine Bewerbung für das Hauptfach erforderlich. Im Falle einer Zulassung wird das Begleitfach bei der Immatrikulation gewählt.

Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Bewerbungsfristen für die Master-Studiengänge gibt. Eine Übersicht gibt der Fächerkatalog.

Konsequente Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung

Für Master-Studiengänge mit einer Zulassungsbeschränkung ist an der Universität Heidelberg eine Online-Bewerbung verpflichtend. Das jeweilige Bewerbungsportal ist zugänglich unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/ma_bew_zugang_zula.html

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen für zulassungsbeschränkte deutschsprachige Master-Studiengänge ausschließlich über das deutschsprachige Online-Bewerbungsportal eingereicht werden können. Das englischsprachige Online-Bewerbungsportal ist ausschließlich für Bewerbungen für englischsprachige Master-Studiengänge.

Konsequente Master-Studiengänge mit Zugangsbeschränkung

Bewerbungen für Master-Studiengänge mit Zugangsbeschränkung erfolgen über einen schriftlichen Antrag auf Zulassung. Dieser ist erhältlich unter

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_konsequente_master_freie_f__cher.pdf sowie im Downloadcenter der Universität:
■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Physik

Bitte beachten Sie, dass für den zugangsbeschränkten Master-Studiengang Physik eine Online-Bewerbung notwendig ist:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/konsequativ_modal.html

Weiterbildende Master-Studiengänge

Bewerbungen für weiterbildende Master-Studiengänge erfolgen über einen schriftlichen Antrag auf Zulassung, der beim jeweils zuständigen Fachbereich erhältlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden ebenfalls direkt an den zuständigen Fachbereich geschickt. Weiterleitende Links zu den Homepages der Fachbereiche finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/modal_nicht_kons.html

LL.M.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung für den Studiengang Magister Legum in Rechtswissenschaften (LL.M.) über den allgemeinen Antrag auf Zulassung zum Master-Studium erfolgt

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_konsequente_master_freie_f__cher.pdf und dass die Bewerbung an das Dezernat Internationale Beziehungen zu richten ist.

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Medizinische Informatik Bewerbungen für den Master-Studiengang Medizinische Informatik sind an die Hochschule Heilbronn zu richten. Weitere Informationen sowie Zugang zur Online-Bewerbung erhalten Sie unter

■ www.hs-heilbronn.de

Weiterführende Studiengänge – höhere Fachsemester

Einige Master-Studiengänge an der Universität Heidelberg haben nicht nur im ersten, sondern auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung. In diesem Fall können Studienbewerber/innen nur dann zugelassen werden, wenn Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester des Studiengangs frei geworden sind. Je nach Studienfach erfolgt die Bewerbung entweder online oder mit einem schriftlichen Antrag. In jedem Fall ist eine Bewerbung nur innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums möglich:

- 1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
- 1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Konsekutive Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Die Bewerbung für konsekutive Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt online. Das Bewerbungsportal ist zugänglich über

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/ma_bew_zugang_zula.html

Konsekutive Master-Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Die Bewerbung für konsekutive Master-Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt über einen schriftlichen Antrag. Dieser ist erhältlich unter

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_konsekutive_master_freie_f_cher.pdf sowie im Downloadcenter der Universität:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

**Weiterbildende
Master-Studiengänge -
höheres Fachsemester**

Die Bewerbung für weiterbildende Master-Studiengänge erfolgt über einen schriftlichen Antrag. Die Bewerbung ist direkt an den jeweiligen Fachbereich zu richten. Weiterleitende Links zu den Homepages der Fachbereiche finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/
modal_nicht_kons.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/modal_nicht_kons.html)

Bitte informieren Sie sich direkt auf den Internetseiten der Fachbereiche über die geltenden Bewerbungsfristen.

Kurzzeitstudium

Studienbewerber/innen für ein Kurzzeitstudium an der Universität Heidelberg bewerben sich mit dem schriftlichen Antrag auf Zulassung zum Studium (bitte kreuzen Sie „kein formeller Studienabschluss“ an):

■ [www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/
zulassungsantrag_dt.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf)

Die Bewerbungsfristen sind

15. Juli für das folgende Wintersemester

15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Promotion

Informationen zur Bewerbung und Zulassung von Promotionsstudierenden erteilt die Graduiertenakademie der Universität Heidelberg:

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de

Allgemeine Bewerbungsunterlagen

Neben dem Bewerbungsformular (unterschiedlicher Ausdruck des am Ende der Online-Bewerbung/-Registrierung generierten PDF-Dokuments oder – in den oben beschriebenen Fällen – ausgefüllter und unterschriebener schriftlicher Antrag auf Zulassung) müssen alle internationalen Studienbewerber/innen die folgenden Unterlagen einreichen, unabhängig vom gewünschten Studienfach, dem Bewerbungsverfahren und der Staatsangehörigkeit:

- Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife aus dem Heimatland (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE – A & O-Levels) einschließlich Einzelnotenlisten
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über alle im Ausland bestandenen Hochschulaufnahmepfahrungen, einschließlich Einzelnotenlisten
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien aller erworbenen Hochschul- und Universitätszeugnisse (Colleges, Akademien, etc.) einschließlich Einzelnotenlisten pro Semester oder Studienjahr (Transcript of Records). In Deutschland absolvierte Hochschulse semester: Immatrikulationsbescheinigung/en (Original oder beglaubigte Kopie)
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die „Feststellungsprüfung“ an einem deutschen Studienkolleg einschließlich der Einzelnotenübersicht
- Für deutschsprachige Studiengänge: Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache (vgl. S. 10/11)
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)
- Drei internationale Postantwortscheine (Coupon-Réponse International), sofern diese in Ihrem Heimatland erhältlich sind (entfällt bei Korrespondenzadresse in Deutschland)

Neben der beglaubigten Kopie des Originals ist mit der Bewerbung, außer bei englischsprachigen Dokumenten, grundsätzlich eine Übersetzung eines beeidigten Übersetzers in die deutsche oder englische Sprache einzureichen.

Ausnahme: Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens für eine Vorprüfungsdokumentation bereits als beglaubigte Kopie bei uni-assist e.V. eingereicht wurden, dürfen bei der

Universität Heidelberg als einfache Kopie (ohne Beglaubigung) eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen müssen an die

Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Zulassungsstelle für ausländische Studierende / 7.1
Seminarstraße 2
D – 69117 Heidelberg

geschickt werden.

Ausnahme: Bewerbungen für weiterbildende Master-Studiengänge müssen direkt an den zuständigen Fachbereich geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Bewerbungsunterlagen innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums bei der Universität Heidelberg eingehen müssen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Abhängig von der Staatsangehörigkeit des/der Bewerbers/-in, dem gewünschten Studienfach und dem Semester, in das die Bewerbung erfolgt, können neben den oben genannten allgemeinen Bewerbungsunterlagen weitere Unterlagen nötig sein. Bitte beachten Sie, dass mehrere der im Folgenden aufgelisteten Fälle zutreffen können.

Zusätzliche Unterlagen für grundständige Studiengänge

- Nachweis des Online-Selbsttests zur Studienorientierung für grundständige Studiengänge
 - www.was-studiere-ich.de
- Eine schriftliche Erklärung des/der Bewerbers/-in darüber, wie lange das jeweilige Unterrichtsfach (Sprache) in der Schulzeit belegt wurde, sowie ggf. Schulzeugnisse, die dies belegen. Darüber hinaus, wenn vorhanden: Nachweise über für den Studiengang relevante Berufsausbildungen und -tätigkeiten, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen.

Romanistik
(Französisch,
Italienisch, Spanisch)

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

- Angewandte Informatik, Physik, Chemie sowie Geowissenschaften**
- Wenn vorhanden: Nachweise über für den jeweiligen Studiengang relevante Berufsausbildungen und -tätigkeiten, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen.
- Sportwissenschaft sowie Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation**
- Nachweis der erfolgreich abgelegten Sporteingangsprüfung. Bitte beachten Sie, dass für diese Prüfung eine gesonderte Anmeldung beim Fachbereich erforderlich ist (15. März – 15. Mai). Weitere Informationen sind erhältlich unter
 - www.issw.uni-heidelberg.de/studium/sporteingangspruefung.html
- Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin**
- Nur Bewerbergruppe 1: Original der Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. (vgl. S. 24). Dieses Dokument darf bis zu einer Woche nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Universität eingegangen sein müssen.
- Germanistik im Kulturvergleich**
- Nur Bewerbergruppe 1: Schriftliche Begründung für die Studienfachwahl. Diese soll sowohl das an das Studium anschließende Berufsziel definieren und beschreiben, als auch erkennen lassen, dass sich der/die Bewerber/in mit den Inhalten des Studienganges ausführlich auseinandergesetzt hat.
- Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung**
- Nur Bewerbergruppe 2: Einige Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus) verlangen weitere Unterlagen (z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachnachweise, etc.). Alle zusätzlichen Bewerbungsunterlagen sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studiengangs zu finden:
 - www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Zusätzliche Unterlagen für Master-Studiengänge

- Einige Master-Studiengänge verlangen weitere Unterlagen (z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachnachweise, etc.). Alle zusätzlichen Bewerbungsunterlagen sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studiengangs zu finden:
 - www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html
- Wenn zu Bewerbungsschluss noch kein endgültiges Abschlusszeugnis (z.B. Bachelor-Zeugnis) vorliegt, kann der Bewerbung eine vom zuständigen Prüfungsamt der besuchten Hochschule ausgestellte Bescheinigung beigelegt werden, dass mit dem erfolgreichen Studienabschluss spätestens bis

Vorlesungsbeginn des ersten Fachsemesters des Master-Studiengangs an der Universität Heidelberg zu rechnen ist.

Bewerbergruppe 1

Zusätzliche Unterlagen nach Staatsangehörigkeit

- Bei Bewerbungen für Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus - NC): Ein von der Bewerberin/ dem Bewerber persönlich verfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben im Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten, in dem das Interesse und die Beweggründe für die Aufnahme des Studiums dargelegt werden.
- Ausgefüllter und unterschriebener Finanzierungsnachweis:
 - www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/finanzierung_bescheinigung.pdf
- Wenn vorhanden: Kopie des „TestAS“-Prüfungsergebnisses
- Studienbewerber/innen, die im Ausland bereits ein Studium abgeschlossen haben und die an der Universität Heidelberg ein anderes Fach studieren möchten, müssen ihrer Bewerbung eine schriftliche Begründung für den Fachwechsel beifügen.
- Studienbewerber/innen, die in Deutschland oder im Ausland bereits ein Studium begonnen haben und die an der Universität Heidelberg ein anderes Fach studieren möchten, müssen ihrer Bewerbung eine schriftliche Begründung für den Fachwechsel beifügen.
- Original des APS-Zertifikats (Adressen s. Anhang). Die APS (Akademische Prüfstelle) ist eine Service-Einrichtung der Deutschen Botschaften in Peking, Ulan Bator und Hanoi, die Hochschulzugangsberechtigungen und akademische Leistungsnachweise aus der Volksrepublik China, der Mongolei und aus Vietnam überprüft. Das APS-Zertifikat muss auch von Bewerbern/-innen vorgelegt werden, die zunächst einen Deutschkurs besuchen.

Studienbewerber/innen mit Leistungsnachweisen aus der Volksrepublik China, der Mongolei und aus Vietnam

Zusätzliche Unterlagen für ein Kurzzeitstudium

- Schriftliche Begründung für das Kurzzeitstudium (Motivationsschreiben)
- Betreuungszusage eines Mitglieds des Fachbereichs, in dem das Kurzzeitstudium durchgeführt werden soll

Zusätzliche Unterlagen für den Hochschulortswechsel / Quereinstieg

- Studienzeitanrechnungsbescheinigung bei einem Hochschulortswechsel aus dem Ausland bzw. bei einem Quereinstieg (auch innerhalb Deutschlands). Im Allgemeinen ist das Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät der Universität Heidelberg für die Anrechnung von Studienleistungen verantwortlich. Ausnahme: In den Studienfächern Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin gibt es besondere, für die Anerkennung zuständige Stellen (s. Anhang). Sollte die Anrechnungsbescheinigung nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, so kann sie bis vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Universität eingegangen sein müssen.
- Hochschulortswechsler/innen (vgl. S. 14) müssen ihrer Bewerbung ein Schreiben des zuständigen Prüfungsamts ihrer früheren Hochschule beifügen, das bestätigt, dass der Prüfungsanspruch im gleichen oder einem verwandten Fach (im gesamten Studiengang oder für einzelne Leistungsnachweise) nicht verloren wurde. Darüber hinaus sind eine Liste aller bisher erworbenen Studienleistungen (z.B. Transcript of Records) sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einzureichen, der der Name des Studiengangs, das Fachsemester und das Abschlussziel zu entnehmen sind.

Wichtige Hinweise

Amtliche Beglaubigungen müssen immer ein Dienstsiegel im Original und eine Originalunterschrift des Beglaubigenden aufweisen. Das Dienstsiegel kann rund oder oval sein und enthält ein Wappen. Beglaubigungen, die nur einen Schriftstempel haben, werden nicht akzeptiert. Besteht die Kopie aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (zum Beispiel schuppenartig) übereinander gelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt

der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie oder Abschrift.

Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:

- die ausstellenden Schulen und Hochschulen sowie das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland,
- die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt,
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare.

In Deutschland darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienstsiegel führt. Das sind zum Beispiel Gemeindeverwaltungen, Landkreise und untere Verwaltungsbehörden (z.B. Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher, Stadtverwaltungen, Bürgerämter, Rathäuser, Kreisverwaltungen); außerdem Gerichte und Notare. Öffentliche Stellen in Deutschland sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, fremdsprachige Dokumente zu beglaubigen. Wenn Sie sich bereits in Deutschland befinden und hier keine öffentliche Stelle finden können, die Ihre Unterlagen beglaubigt, wenden Sie sich bitte an die Botschaft Ihres Landes. Bitte beachten Sie unbedingt: Übersetzer/innen dürfen grundsätzlich keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen.

Übersetzungen

Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch eine/n vereidigte/n Übersetzer/in. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden. Werden Zeugnisse in einem nicht-englischsprachigen Herkunftsland neben der Originalsprache auch in englischsprachiger Version ausgestellt, gilt diese

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz
Finanzielles und Soziales

englischsprachige Ausfertigung als originalsprachiges Zeugnis. Gleiches gilt für Zeugnisversionen in deutscher Sprache. Zeugnisse in anderen Sprachen werden nicht akzeptiert, diese müssen ins Deutsche oder Englische übersetzt werden. Bitte beachten Sie unbedingt: Übersetzer/innen dürfen grundsätzlich keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen. Auch Übersetzungen müssen beglaubigt werden. Nur wenn sich auf der eingereichten Übersetzung der Originalstempel des/der Übersetzers/-in befindet, ist eine zusätzliche Beglaubigung nicht erforderlich.

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid

Nach Ende des Bewerbungsverfahrens erhalten alle Bewerber/innen einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis des Auswahl- und Zulassungsverfahrens.

Bewerber/innen, die für einen Studiengang zugelassen wurden, erhalten vier bis sechs Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist einen Zulassungsbescheid. Der Bescheid enthält alle Informationen zu den geltenden Immatrikulationsfristen, zu eventuell noch abzulegenden Prüfungen sowie ggf. zur Studienplatz-Annahmeerklärung. Soweit erforderlich, wird auf dem Bescheid auch der Termin für die DSH mitgeteilt.

Im Falle einer Zulassung zum Studienkolleg mit Vormerkung für ein Fachstudium wird auf dem Zulassungsbescheid der Termin für die Aufnahmeprüfung des Studienkollegs mitgeteilt.

Ablehnungsbescheide einschließlich der Begründung für die Ablehnung werden innerhalb von acht Wochen nach Bewerbungsschluss versandt.

Auswahl- und Zulassungsverfahren im Rahmen des Hochschulortwechsels / Quereinstiegs (Bewerbung in ein höheres, zulassungsbeschränktes Fachsemester) werden in der Regel Mitte Oktober für das Wintersemester bzw. Mitte April für das Sommersemester durchgeführt. Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für diese Verfahren werden nach Abschluss der Verfahren versandt.

Immatrikulation/ Einschreibung

Internationale Studierende, die zu einem Studiengang an der Universität Heidelberg zugelassen wurden, müssen sich innerhalb des im Zulassungsbescheid genannten Zeitraums persönlich im Sekretariat für ausländische Studierende immatrikulieren. Bei der Immatrikulation müssen die Originale der bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen (Schul- und Universitätszeugnisse) vorgelegt werden.

Eine Einschreibung ist nur möglich, wenn alle für den jeweiligen Studiengang nötigen Tests und/oder Interviews erfolgreich abgelegt wurden (z.B. DSH, Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg, fachbezogener/s Test/Gespräch). Falls der Test/ das Gespräch nicht oder nicht mit dem geforderten Mindestergebnis abgelegt wurde(n), ist eine Einschreibung nicht möglich – auch nicht in einen anderen Studiengang.

Eine Liste der für die Einschreibung erforderlichen Unterlagen erhalten zugelassene Bewerber/innen mit dem Zulassungsbescheid. Diese Unterlagen sind in der Regel:

- Zulassungsbescheid
- Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland oder Befreiungsbescheid einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung
- Passfoto
- Pass mit gültigem Aufenthaltstitel (zu Studienzwecken)

FINANZIELLES UND SOZIALES

Das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg bietet eine Vielzahl von Services für (neue) ausländische Studierende. Neben Orientierungsveranstaltungen und einem Semesterbegleitprogramm gibt es eine allgemeine Studienberatung zu allen Fragen rund um das Studium und Leben in Heidelberg.

Orientierung

Jedes Semester führt das Dezernat Internationale Beziehungen in der Woche vor Vorlesungsbeginn eine Orientierungsveranstaltung für internationale Studierendanfänger/innen durch.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer/innen mit dem Studium an der Universität und den Lebensverhältnissen in Heidelberg bekannt zu machen. Die Teilnahme an dieser Orientierungsveranstaltung wird dringend empfohlen. Weitere Informationen zu diesen so genannten „Orientierungstagen“ sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie im Internet unter

- www.uni-heidelberg.de/orientierungstageinternational

Daneben führen häufig auch die Studienfächer Einführungsveranstaltungen durch, die speziell zum Studium in den jeweiligen Studiengängen informieren. Näheres zu diesen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/angebote.html

Das Dezernat Internationale Beziehungen bietet außerdem in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fakultäten ein so genanntes „Buddy-Programm“ an, das internationalen Studienanfängern/-innen den Studienstart in Heidelberg erleichtern soll. Den Neuankömmlingen wird hierbei ein Studierender aus einem höheren Fachsemester desselben Studienfachs an die Seite gestellt. Weitere Informationen finden Sie unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/ankunft/Buddy-Programm.html

Semesterbegleitprogramm

Während der Vorlesungszeit jedes Semesters führt das Dezernat Internationale Beziehungen verschiedene Veranstaltungen durch, die entweder einen kulturellen oder einen studienrelevanten Schwerpunkt haben. Unter anderem gibt es Exkursionen, Orientierungsveranstaltungen, klassische Konzerte, eine Theatergruppe sowie Workshops zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken (Präsentation, wissenschaftliches Schreiben, Lernen und Prüfungsvorbereitung) und zu interkultureller Kompetenz. Eine Programmübersicht mit detaillierten Informationen ist als Ausdruck im Serviceportal der Universität erhältlich und online abrufbar unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/aaa_angebote.html

Finanzierung des Studiums

Für den Lebensunterhalt und einige mit dem Studium zusammenhängende Kosten müssen monatlich mindestens €735

veranschlagt werden. Obwohl es Studierenden-Jobs sowohl auf dem als auch außerhalb des Campus gibt, gelten Regelungen sowohl vonseiten der Universität als auch im Rahmen des Ausländerrechts, die eine Finanzierung des Studienaufenthalts allein durch eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium nicht möglich machen.

Dementsprechend ist es äußerst wichtig, die Finanzierung des gesamten Studienaufenthalts in Heidelberg bereits vor der Aufnahme des Studiums zu klären und zu sichern. Es ist äußerst schwierig, sich während des Studiums um ein Stipendium zu bewerben oder andere finanzielle Quellen zu erschließen.

Semestergebühren

Jede/r Studierende der Universität Heidelberg muss einen Semesterbeitrag in Höhe von derzeit €152,30 (Stand: Wintersemester 2017/18) entrichten. Die Gebühren werden erstmalig bei der Immatrikulation und dann in jedem Folgesemester fällig und beinhalten den Studierendenwerksbeitrag (derzeit €49), die Verwaltungsgebühr (derzeit €70), den obligatorischen Beitrag zum Semesterticket (derzeit €25,80) sowie den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenrat – derzeit €7,50). Studierende, die ein Stipendium erhalten, das überwiegend aus Mitteln der deutschen Bundesregierung finanziert wird, sind von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit. Kurzzeitstudierende sind von der Zahlung des Beitrags für die Verfasste Studierendenschaft befreit.

Studiengebühren

An den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden von internationalen Studierenden in grundständigen Studiengängen sowie in konsekutiven Masterstudiengängen Studiengebühren in Höhe von €1.500 pro Semester erhoben. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind EU-/EWR-Staatsangehörige sowie internationale Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur). Darüber hinaus werden von allen Studierenden (aller Nationalitäten) Studiengebühren in Höhe von €650 pro Semester für ein zweites oder weiteres Studium („Zweitstudium“) erhoben. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

■ <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/>

Informationen für internationale Studieninteressierte
Finanzielles und Soziales

Weiterbildende Master-Studiengänge können spezielle Studiengebühren erheben. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Gebühren-Statuten unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Stipendien und Fördermöglichkeiten

Von deutscher Seite stehen im Rahmen der Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und anderer Institutionen/Stiftungen Stipendien für wenige, besonders qualifizierte Kandidaten/-innen zur Verfügung. Auskünfte hierzu erteilen die deutschen Auslandsvertretungen, die Goethe-Institute und die Außenstellen des DAAD. Informationen zu Stipendienmöglichkeiten finden Sie außerdem unter

■ www.funding-guide.de

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/stipendien/index.html

■ www.stiftungen.org/

■ www.stipendiumplus.de

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/stipendien/index.html (für Promotionsstudierende)

Wegen der geringen Zahl der zu vergebenden Stipendien sollten sich Studienbewerber/innen, die auf ein Stipendium angewiesen sind, vor ihrem Studienaufenthalt in Deutschland auch um von ihrem Heimatland angebotene Förderungsmöglichkeiten bemühen.

Versicherungen

Krankenversicherung

Alle Studierenden sind bis zum ersten Studienabschluss in Deutschland, längstens aber bis zum 14. Semester oder bis zum 30. Lebensjahr krankenversicherungspflichtig. Der Beitrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder Ersatzkasse liegt bei derzeit etwa €82 pro Monat (Stand: Sommersemester 2016).

Staatsangehörige der EU können von der Krankenversicherungspflicht in Deutschland befreit werden, wenn einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland ein Nachweis über eine im Heimatland bestehende Krankenversicherung vorgelegt wird (z.B. European Health Insurance Card). Eine Befreiung von der Versicherungspflicht eignet sich nur für ein Kurzzeitstudium (z.B. im Rahmen eines Austauschprogramms). Für einen Aufenthalt in Deutschland von mehr als zwei Semestern, wie ein Studium mit akademischem Abschluss oder eine Promotion, empfehlen wir

den Abschluss einer Krankenversicherung in Deutschland. Mit Vollendung des 30. Lebensjahres, ab dem 14. Fachsemester oder ab dem ersten Studienabschluss in Deutschland endet die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Liegen Vorversicherungszeiten bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse vor, ist eine freiwillige Mitgliedschaft bei dieser gesetzlichen Krankenkasse möglich. Ist dies nicht der Fall oder nicht gewünscht, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung.

Studierende im Studienkolleg, im Deutschkurs und im Propädeutischen Vorsemester sind nicht krankenversicherungspflichtig, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein Vorfachstudium an der Universität eingeschrieben. Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, diese Studierenden aufzunehmen und zu versichern. Eine private Krankenversicherung ist möglich. Mit der Aufnahme des Fachstudiums ist allerdings ein Wechsel in die gesetzlichen Krankenkassen möglich.

Haftpflichtversicherung

Es wird dringend empfohlen, auch eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die Sie einem anderen zugefügt haben, z.B. durch Unvorsichtigkeit (z.B. wenn Sie als Fahrradfahrer/in einen Unfall verursachen).

Wohnen in Heidelberg

Mit der Zulassung zum Studium ist keine Reservierung in einem Studierendenwohnheim verbunden. Die Studierenden müssen sich selbst um eine Wohnmöglichkeit bemühen. Für die mehr als 37.000 Studierenden in Heidelberg stehen rund 5.800 Plätze in Wohnheimen zur Verfügung. Die meisten Studierenden sind daher auf die Angebote des privaten Wohnungsmarktes angewiesen. Für die monatliche Miete eines Zimmers bzw. eines Appartements in Heidelberg muss – je nach Lage und Ausstattung – mit etwa €200-400 Kaltmiete gerechnet werden.

Studierendenwohnheime

Eine große Anzahl der Wohnheime (mit mehr als 4.800 Betten) werden vom Studierendenwerk Heidelberg, andere von z.B. kirchlichen Einrichtungen verwaltet. In den Wohnheimen des Studierendenwerks wohnen ca. 40% internationale und 60%

Informationen für internationale Studieninteressierte

Finanzielles und Soziales
Anhang

deutsche Studierende. Die Mieten liegen zwischen €165 und €400 monatlich. Informationen über das Bewerbungsverfahren für Wohnheimplätze sind erhältlich unter

■ www.studierendenwerk-heidelberg.de

Eine Liste der privat geführten Wohnheime (von kirchlichen oder anderen Trägern) finden Sie im Anhang dieser Broschüre. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an die jeweilige Einrichtung.

Privater Wohnungsmarkt

Das Studierendenwerk Heidelberg bietet eine Privatzimmervermittlung. Die Wohnungsangebote sind online

■ www.studierendenwerk-heidelberg.de/privater_wohnungsmarkt

oder in den Schaukästen in der Triplex-Mensa (Altstadt) bzw. des InfoCafé International in der Zentralmensa (Im Neuenheimer Feld) einzusehen. Sie können nicht per E-Mail, Post oder telefonisch weitergegeben werden.

Allgemeine Informationen zur Zimmer- und Wohnungssuche in Heidelberg erteilt auch die Wohnraumvermittlung des Dezernats Internationale Beziehungen (E-Mail: aaazimmer@zuv.uni-heidelberg.de).

Öffentlicher Nahverkehr

Für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr in der Stadt Heidelberg (S-Bahn, Straßenbahn, Bus) gilt montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztags der Studierendenausweis als Fahrkarte.

Für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr in Heidelberg (tagsüber) und darüber hinaus auch in der Umgebung (gesamtes Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar mit Regionalzügen der Deutschen Bahn, S-Bahn, Straßenbahn, Bus) kann von Studierenden eine Netzkarte („Semesterticket“) zum Preis von derzeit €160 (Stand: Sommersemester 2016) erworben werden.

Studierendenwerk Heidelberg

Das Studierendenwerk Heidelberg kümmert sich um die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden der Universität Heidelberg. Zu den Aufgaben des Studierendenwerks zählen die Verwaltung der Studierendenwohnheime, der Mensen,

Cafés und Bistros, die Ausbildungsförderung, die Sozial-, Rechts- und psychosoziale Beratung, die Jobvermittlung, die Kinderbetreuung sowie die kulturelle Förderung der Studierenden. Weitere Informationen finden Sie unter

■ www.studierendenwerk-heidelberg.de

Für internationale Studierende gibt es ein so genanntes „All-Inclusive-ServicePaket“, das ein Wohnheimzimmer, ein Semesterticket, eine CampusCard mit €95 Startguthaben sowie ein Betreuungspaket enthält. Zusätzlich können Leistungen wie eine Krankenversicherung oder der Transfer vom Flughafen Frankfurt hinzugebucht werden. Detaillierte Informationen zum ServicePaket sowie das Antragsformular finden Sie unter

■ www.studierendenwerk-heidelberg.de/servicepaket

ANHANG

Fakultäten

Theologische Fakultät
Hauptstraße 231
69117 Heidelberg
■ www.theologie.uni-heidelberg.de

Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Bergheimer Straße 58
69115 Heidelberg
■ [www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/
wiso/](http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/wiso/)

Medizinische Fakultät Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 346
69120 Heidelberg
■ [www.medizinische-fakultaet-hd.uni-
heidelberg.de](http://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de)

Medizinische Fakultät Mannheim
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim
■ www.ma.uni-heidelberg.de

Philosophische Fakultät
Voßstraße 2, Gebäude 4370
69115 Heidelberg
■ www.philosophische-fakultaet.uni-hd.de

Neuphilologische Fakultät
Voßstraße 2, Gebäude 37
69115 Heidelberg
■ [www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/
neuphil/](http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/)

Juristische Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
■ www.jura-hd.de

Fakultät für Biowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg
■ [www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/
biowissenschaften/](http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/biowissenschaften/)

Fakultät für Mathematik und Informatik
Im Neuenheimer Feld 288
69120 Heidelberg
■ www.mathematik.uni-heidelberg.de

Fakultät für Physik und Astronomie
Im Neuenheimer Feld 226
69120 Heidelberg
■ www.physik.uni-heidelberg.de

Fakultät für Chemie und Geowissen-
schaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg
■ www.chemgeo.uni-hd.de

Fakultät für Verhaltens- und Empirische
Kulturwissenschaften
Voßstraße 2, Gebäude 37
69115 Heidelberg
■ www.verkult.uni-heidelberg.de

Kontakt APS

Volksrepublik China:

Deutsche Botschaft
Akademische Prüfstelle
DRC Building D1, 1302-03
19 Dongfang Donglu,
Chaoyang District
100600 Beijing
Volksrepublik China

Sprechstunden:
Montag-Freitag 8.30-12 Uhr
Tel.: +86 10 6590 7138
(Montag-Donnerstag 13.30-16.30 Uhr)
Fax: +86 10 6590 7140
E-Mail: info@aps.org.cn
■ www.aps.org.cn/

Mongolei:

Deutsche Botschaft
Akademische Prüfstelle
Straße der Vereinten Nationen
P.O. Box: 708
210613 Ulan Bator
Mongolei

Sprechstunden:
Freitag 9-10.30 Uhr
Tel.: +976 99225839
Fax: +976 11323905
E-Mail: aps.ulanbator@gmail.com

Vietnam:

Deutsche Botschaft
Akademische Prüfstelle
29 Tran Phu
Q. Ba Dinh
Hanoi
Vietnam

Tel.: +84 4 3845 3836/7 oder
+84 4 3843 0245/6
Fax: +84 4 3843 9969
E-Mail: aps_hanoi@yahoo.com
■ www.hanoi.diplo.de

Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen

Medizin:

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Postfach 300865

D-40408 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 475-5102

■ www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/

Pharmazie:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Walter-Möller-Platz 1

60439 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 15677-12

Fax: +49 (0) 69 15760-716

■ <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie>

Psychologie:

Psychologisches Institut der Universität Heidelberg

Prüfungssekretariat

Hauptstraße 47-51 (Raum F042)

69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 54-7342

E-Mail: pruefungsamt@psychologie.uni-heidelberg.de

■ <http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/service/pruefungsamt/index.shtml>

Zahnmedizin:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 550

Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe

Weimarplatz 4

D-99423 Weimar

Tel.: +49 (0) 361 3773-7024

■ https://www.thueringen.de/th3/tlwwa/gesundheit/akademische_heilberufe/lpa/anrechnungen/index.aspx

Kurzfristige Unterkünfte in Heidelberg für die ersten Tage

Jugendherberge (YHA)
Tiergartenstraße 5
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 651190
Fax: +49 (0) 6221 6511928
■ heidelberg.jugendherberge-bw.de/en/Portrait

Steffis Hostel
Alte Eppelheimer Straße 50
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 7782772
■ www.hostelheidelberg.de

Gästezimmer-Zentrale
Häusserstraße 44
69115 Heidelberg
Tel./Fax: +49 (0) 6221 160363
■ www.gaestezimmer-zentrale.de

Lotte – The Backpackers Hostel
Burgweg 3
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 7350725
■ www.lotte-heidelberg.de

Tourist Information
Willy-Brandt-Platz 1
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 58444444
Fax: +49 (0) 6221 5840254
■ www.heidelberg-marketing.de/service/tourist-information.html

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Anhang

Private Wohnheime

Bitte beachten Sie: Bezüglich der Bewerbungsformalitäten und -fristen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Wohnheime.

Wohnheime kirchlicher Träger

Albertus-Magnus-Studentenwohnheim
Keplerstraße 66
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 470868
Fax: +49 (0) 6221 402313
E-Mail: info@amh-heidelberg.de
■ www.amh-heidelberg.de

Unitas Haus
Neuenheimer Landstraße 42
69120 Heidelberg
E-Mail: info@unitas-haus.de
■ www.unitas-haus.de

Evangelisches Studentenwohnheim
der Keller-Thoma-Stiftung
Bergstraße 53
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 484262
Fax: +49 (0) 6221 5860417
E-Mail: keller-thoma@gmx.de
■ www.keller-thoma.de

Friedrich-Hauss-Studienzentrum
Studentenwohnheim Bergstraße
Heidelberger Straße 32a
69198 Schriesheim
Tel.: +49 (0) 6203 63192
Fax: +49 (0) 6203 65033
E-Mail: info@fhsz.de
■ www.fhsz.de/

Ökumenisches Studentenwohnheim
Plankengasse 1-3
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 543341
Fax: +49 (0) 6221 543259
E-Mail: zimmer@oek.uni-heidelberg.de
■ www.oek.uni-heidelberg.de

Edith-Stein-Haus
Neckarstadt 32
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 1520 4871452
E-Mail: info@edithsteinhaus.de
■ www.edithsteinhaus.de

Theologisches Studienhaus
Neuenheimer Landstraße 2
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 137870
Fax: +49 (0) 6221 1378799
■ www.theologisches-studienhaus.de

Studentenwohnheim Wartburg
Untere Neckarstraße 21
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 26844
E-Mail: zimmerbewerbung@athv.de
■ www.athg.de

Wohnheime anderer Träger

Studentenwohnheim Ring-/Lessingstraße
Ringstraße 35-41
69115 Heidelberg
Bewerbung: Industria Bau- und Vermietungsgesellschaft
Tel.: +49 (0) 69 83839856
E-Mail: hendrik.hopfer@industriawohnen.de

Conrad-Bender-Haus
Rohrbacher Straße 91
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 20789
Fax +49 (0) 6203 83393
E-Mail: cbh.bayer@web.de
■ www.conradbenderhaus.homepage.t-online.de

Studentenwohnheim Hauhecke
Sandwingert 2
69123 Heidelberg
Bewerbung: Adria-Vermögensverwaltung
Postfach 12 03 30
69066 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 5860611
E-Mail: simone.link@ibv-adria.de
■ www.studentenwohnheim-adria.de

Micro-Apartment-Anlage „Green Five“
Langer Anger 44
69115 Heidelberg
Bewerbung:
Mercurius AG
Börsenstr. 2-4
60313 Frankfurt
Tel.: +49 (0) 69 509517180
E-Mail: info@microliving.de
■ www.microliving.de

Studentenwohnheim Hirsch
Hauptstraße 62
69151 Neckargemünd
Tel.: +49 (0) 6223 921812
Fax: +49 (0) 6223 921815
E-Mail: studentenwohnheim-hirsch@web.de

Studentenwohnheim Weybrecht
Turnerstraße 165
69126 Heidelberg
Bewerbung (nur schriftlich):
Weybrecht
Karlsruher Straße 76/78
69126 Heidelberg

Studentenwohnheim Schenk
Wiesenweg 3
69198 Schriesheim
Zimmer in kleinen Wohneinheiten,
unmöbliert
Tel./Fax: +49 (0) 6203 61853

Studentenwohnheim
Baugenossenschaft
Heinrich-Fuchs-Str.44
69115 Heidelberg
Bewerbung: Baugenossenschaft –
Familienheim Heidelberg eG
Tel.: +49 (0) 6221 537329
E-Mail: c.steinle@familienheim-heidelberg.de
■ www.studentenwohnheim-heidelberg.de

Auszug aus der Hochschulvergabeverordnung

§ 1

(2) Im Vergabeverfahren für Deutsche sind diesen gleichgestellt:

1. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
2. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt oder beschäftigt gewesen sind,
3. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 (ABl. L 158 vom 30. April 2004, S. 77, zuletzt ber. ABl. L 204 vom 4. August 2007, S. 28) von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, sowie
4. sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen.

Beratungs- und Servicestellen für Studierende

Dezernat Internationale Beziehungen

Das Dezernat Internationale Beziehungen ist Ansprechpartner für alle ausländischen Studieninteressierten und Studierenden der Universität Heidelberg. Das Serviceportal und die Studienberatung gibt Auskunft zum Studienangebot sowie den Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Ausländische Studierende, die zum Studium an der Universität Heidelberg zugelassen wurden, erhalten im Dezernat Internationale Beziehungen Informationen rund um das Studium und das Leben in Heidelberg, Hilfestellung bei ausländerrechtlichen Aspekten, bei allen Belangen der Studierendenadministration (Ein- und Umschreibung, Beurlaubung, Exmatrikulation, etc.) sowie bei sonstigen Fragen und Problemen. Außerdem bietet das Dezernat Internationale Beziehungen ein umfangreiches Semesterbegleitprogramm mit Exkursionen sowie studienrelevanten und kulturellen Veranstaltungen an.

Serviceportal für Studieninteressierte und Studierende (Räume 35 und 33)

Tel.: +49 (0) 6221 545454

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 16 Uhr, Fr 10 – 14 Uhr

Studienberatung für ausländische Studierende (Raum 30)

Frau Kloppenburg

Tel.: +49 (0) 6221 543761

E-Mail: kloppenburg@zuv.uni-heidelberg.de

Frau Riedling

Tel.: +49 (0) 6221 542182

E-Mail: riedling@zuv.uni-heidelberg.de

Zentrale Studienberatung / Career Service

Die Zentrale Studienberatung ist Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende der Universität Heidelberg und der Hochschulregion Heidelberg. In einem persönlichen Gespräch kann man sich zu allen Aspekten des Studiums informieren und beraten lassen. Ein breit gefächertes Informations- und Workshop-Angebot bietet Unterstützung bei der Studienentscheidung, während des Studiums und beim Übergang vom Studium in den Beruf.

■ www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zsw/index.html

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**

Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende

Informationen und Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende der Universität Heidelberg.

■ www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/handicap/

Fachstudienberatung

Bei inhaltlichen Fragen zum Studium erteilen die Fachstudienberater/innen Auskunft. Außerdem sind sie meist erste/r Ansprechpartner/in bei Fragen der Anrechnung, der Prüfungsverwaltung und falls für die Verwaltung Bescheinigungen vorgelegt werden müssen. Auch Fragen zum Stundenplan und den Prüfungsfristen können dort gestellt werden.

■ www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/fachstudberatung.html

Studierendenwerk

Für das Wohnen, für Soziales, für die Kinderbetreuung und die Mensen etc. ist das Studierendenwerk Heidelberg zuständig.

■ www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de

Kinder in der Studienzeit – KidS

Für Studierende mit Kindern halten die Universität, das Studierendenwerk, die Kommune und das Land ein großes Angebot an Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen bereit.

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/

Wichtige Internetadressen

Das Studium an der Universität Heidelberg

Homepage der Universität Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de

Überblick über die Studienfächer mit Kurzbeschreibung

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/index.html

Bewerbung und Immatrikulation (grundständige Studiengänge)

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/index.html

Bewerbung und Immatrikulation (weiterführende Studiengänge)

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/bew_info.html

Fakultäten und Institute der Universität Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/

Vorlesungsverzeichnis

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/

Prüfungsordnungen

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Termine und Fristen

■ www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html

Downloadcenter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Personalverzeichnis

■ <http://lsf.uni-heidelberg.de>

Teilzeitstudium

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit/

Beratung und Betreuung

Dezernat Internationale Beziehungen

■ www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/index.html

Betreuungs- und Kulturprogramm des Dezernats Internationale Beziehungen

■ www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/aaa_angebote.html

Graduiertenakademie

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/index.html

Überblick über alle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/beratung/index.html

Fachstudienberatung

■ www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/fachstudberatung.html

Studienvorbereitung

Internationales Studienzentrum (ISZ) der Universität Heidelberg

■ www.isz.uni-heidelberg.de

Propädeutische Vorsemerster

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html

Deutschkurse

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/deutschk.html

Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

■ <http://anabin.kmk.org>

Soziales

Studierendenwerk Heidelberg

■ www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de

Stipendien und Fördermöglichkeiten

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/stipendien.html

■ www.funding-guide.de

Allgemeine Informationen zum Studium in Deutschland

Studieren in Deutschland

■ www.daad.de

Studienangebot aller deutschen Hochschulen

■ www.hochschulkompass.de

Wichtige Termine und Fristen

15. Januar	Allgemeine Bewerbungsfrist für das Sommersemester für grundständige Studiengänge und Studienortswechsler
Anfang / Mitte Februar	Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester
31. März	Ende des Wintersemesters
1. April	Beginn des Sommersemesters
Ende März / Anfang April	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang April	Orientierungstage für neu zugelassene internationale Studierende und Orientierungsveranstaltungen der Fächer
Mitte April	Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester
15. Juli	Allgemeine Bewerbungsfrist für das Wintersemester für grundständige Studiengänge und Studienortswechsler
Ende Juli	Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester
30. September	Ende des Sommersemesters
1. Oktober	Beginn des Wintersemesters
Ende September / Anfang Oktober	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang Oktober	Orientierungstage für neu zugelassene internationale Studierende und Orientierungsveranstaltungen der Fächer
Mitte Oktober	Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester

IMPRESSUM

Dr. H. Joachim Gerke
Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

Titelfotos: Universität Heidelberg,
Kommunikation und Marketing

Gestaltung und Satz
Print + Medien ZNF

Stand: Juni 2017